

AZ: 53 / sü-kl

Drucksache Nr.: 0806/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2011	N	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	20.09.2011	Ö	Vorberatung
Finanz- und Wirtschaftsförde- rungsausschuss	21.09.2011	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2011	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Humpe-Waßmuth

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag zwischen der Stadt Neumünster
und dem Verein "donum vitae" über die
Schwangerschaftskonfliktberatung**

Antrag:

Dem Entwurf eines Vertrages zwischen der
Stadt Neumünster und dem Verein „donum
vitae“ über die Schwangerschaftskonfliktbera-
tung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Aufwendungen im Produkt
41401 „Maßnahmen der Gesundheitspflege“
in Höhe von jährlich jeweils 3.100 EUR für die
Jahre 2012 bis einschließlich 2016, insge-
samt also 15.500 EUR.

Der im Haushaltsjahr 2012 vorhandene An-
satz beim Produktkonto 41401501.5318050
von 2.100 EUR muss um 1.000 Euro auf
3.100 EUR angehoben werden.

Begründung:

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 18.09.2001 sind alle Zuwendungen der Stadt Neumünster auf höchstens 5 Jahre zeitlich zu befristen; diese Regelung ist inzwischen Bestandteil der Dienstanweisung der Stadt für Zuwendungen an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Das Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (GDG) schreibt die Aufgabe der Gesundheitshilfe in gesundheitlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung, bei allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen sowie bei Fragen zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten den Kreisen und kreisfreien Städten zu.

Gemäß § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) ist dafür Sorge zu tragen, dass je 40.000 Einwohner eine Vollzeitstelle für die Beratung eingerichtet ist; dabei ist gemäß § 8 SchKG darauf zu achten, dass ein ausreichendes plurales wohnortnahes Angebot sicher gestellt wird.

In Neumünster wird die Aufgabe der Schwangerschaftskonfliktberatung zu großen Teilen seit Jahren durch die AWO Pro Familia sichergestellt, die sich aus Zuschüssen der Stadt, des Landes und Eigenmitteln finanziert. Um der Forderung nach einem ausreichenden pluralen Angebot gerecht zu werden, unterstützt die Stadt seit 2001 auch die Arbeit des Vereins „donum vitae e.V. in Schleswig-Holstein“ mit seiner Beratungsstelle in Neumünster. Die Beratung erfolgt auf Grundlage des christlichen Glaubens und insbesondere gläubige katholische Christinnen in besonderen Konfliktsituationen können dort spezifische Hilfe in Anspruch nehmen. Als zusätzliche Aufgabe wird seit 2009 die Beratung von Personen nach Durchführung einer Pränataldiagnostik wahrgenommen. Für diese Aufgabe stehen besonders ausgebildete Beraterinnen zur Verfügung.

Das derzeitige Vertragsverhältnis mit dem Verein „donum vitae“ endet mit Ablauf des 31.12.2011. Die erfolgreiche Zusammenarbeit soll u.a. zur Aufrechterhaltung des pluralen Beratungsangebotes kontinuierlich fortgesetzt werden.

Die Höhe der Förderung steigt von zuletzt 2.070 EUR im Jahr 2011 auf 3.100 EUR ab 2012. Die Erhöhung des jährlichen Zuschussbetrages ist wirtschaftlichen Gesichtspunkten geschuldet. In den vergangenen Jahren musste der Verein zur Deckung der laufenden Personal- und Sachkosten auf Rückstellungen des Vereins zurückgreifen, die sich drastisch reduziert haben und bei Beibehaltung des bisherigen Zuschussbetrages zur Insolvenz des Vereins führen würden. Bei Gewährung des Zuschussbetrages in Höhe von 3.100 EUR werden die Rückstellungen 2016 aufgezehrt sein.

Eine Reduktion der Kosten des Vereins im Sachkostenbereich ist nicht möglich und im Bereich der Personalausgaben nicht sinnvoll. Der Verein hat bereits eine äußerst niedrige Sachkostenquote in Höhe von 10% in Bezug auf die Gesamtaufwendungen. Bereits jetzt werden die Aufgaben der Vereinsführung, Verwaltung, Buchführung usw. ehrenamtlich ohne jegliches Entgelt erledigt. Kosten für notwendige Investitionen (z.B. Anschaffung eines neuen PCs) werden weit überwiegend aus privaten Mitteln des Vereinsvorstandes vorgenommen. Die Quote der Eigenmittel (Mitgliedsbeiträge, Spenden, Rückstellungen) betrug im Jahr 2010 25 % bezogen auf die Gesamtaufwendungen. Die Beratungsstelle wird zudem sehr gut von der Bevölkerung angenommen. Die Beratungszahlen liegen im bundesweiten Vergleich der 200 „donum vitae“-Beratungsstellen um 50 % über dem Bundesdurchschnitt.

Die Alternative, die Förderung des Vereins „donum vitae“ einzustellen und die Aufgabe im Fachdienst Gesundheit wahrzunehmen, scheidet aus Kostengründen und aus Gründen des

fehlenden Fachpersonals aus.

Der vorliegende Vertrag mit Wirkung ab 01.01.2012 enthält eine Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Der vorgelegte Vertragstext ist mit der Rechtsabteilung abgestimmt.

Im Auftrage

(D r . T a u r a s)
Oberbürgermeister

(H u m p e – W a ß m u t h)
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des Vertrages zwischen dem Verein „donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.“ und der Stadt Neumünster